

**Die Innsbrucker Linie der Thurn und Taxis und das Postwesen in Tirol und in den Vorlanden.
Neue Forschungsperspektiven**

di Erika Kustatscher
Universität Innsbruck (Österreich)



ABSTRACT

Deutsch

**Die Innsbrucker Linie der Thurn und Taxis und das Postwesen in Tirol und in den Vorlanden.
Neue Forschungsperspektiven**

Ab 1504 etablierte sich in Innsbruck ein Zweig der Familie Thurn und Taxis, unter dessen Leitung das dortige Postamt zum Zentrum eines Distrikts wurde, der durch folgende Hauptlinien zu beschreiben ist: Innsbruck-Füssen, Füssen-Ensisheim/Freiburg. i. Br., Füssen-Augsburg, Innsbruck-Salzburg, Innsbruck-Ala/Mantua. Die im Familienarchiv und in öffentlichen Archiven lagernden Quellen erlauben eine detaillierte Beschreibung und Analyse des Postwesens in diesem Raum unter rechtlichen, verkehrsgeographischen, kulturellen und sozialgeschichtlichen Aspekten. Nicht zuletzt spiegelt sich in der Postgeschichte das Verhältnis der habsburgischen Erbländer zum Reich. Die Überlegungen bewegen sich auch im Spannungsfeld zwischen Innovation und dem Fortbestehen alter Strukturen.

Italiano

I Thurn und Taxis di Innsbruck e il servizio postale nel Tirolo e nell'Austria anteriore. Nuove prospettive di ricerca

Nel 1504 un ramo della famiglia Tasso s'insediò a Innsbruck. Con la loro direzione, la stazione di posta di Innsbruck divenne il centro di una rete che si può descrivere così: Innsbruck-Füssen, Füssen-Ensisheim/Freiburg. i. Br., Füssen-Augsburg, Innsbruck-Salzburg, Innsbruck-Ala/Mantova. Fonti negli archive pubblici e famigliari danno precise descrizioni e analisi del sistema postale nell'area, dal punto di vista giuridico, geografico, culturale e sociale. In questo modo, la storia della posta può essere vista anche come il riflesso di quell complesso sistema di relazioni fra gli Stati ereditari asburgici e il Sacro romano impero. Si svolgono poi considerazioni sulle variazioni e persistenze delle vecchie strutture.

English

The Thurn und Taxis Family in Innsbruck and the Postal Service in Tyrol and in the Vorland. New Research Perspectives

In 1504 a branch of the family Thurn und Taxis settled in Innsbruck. Under their direction, the Innsbruck postal office became the centre of a district which can be described as follows: Innsbruck-Füssen, Füssen-Ensisheim/Freiburg. i. Br., Füssen-Augsburg, Innsbruck-Salzburg, Innsbruck-Ala/Mantua. Sources in family and public archives give a precise description and analysis of the postal system in this area, from the legal, geographic, cultural and social points of view. In a way, the history of the post may be also seen as a reflection of the complex relationship between the Habsburg Hereditary Lands and the Holy Roman Empire. Considerations range between innovation and persistence of old structures.

CONTRIBUTO

Deutsch

Dass Innsbruck gerade in der Frühzeit des mitteleuropäischen Postwesens ein Knotenpunkt des Kommunikationsnetzes war, dürfte nicht neu sein. Wir kennen auch die Grundzüge der Postgeschichte Tirols und der Vorlande. Um diese nur kurz in Erinnerung zu rufen, kann etwa auf die Arbeiten von Rüdiger Wurth verwiesen werden¹, der die ältere Literatur zu einer prägnanten Synthese verarbeitet hat, und auch in Wolfgang Behringers grundlegenden Studien wird oft darauf Bezug genommen². Behringer hat hervorgehoben, dass eine besondere Stärke der Taxispost in der engen Verflechtung der Familie gelegen habe³. Andererseits verlief, wie es Franz Piendl treffend auf den Punkt gebracht hat, die Entwicklung in Hinblick auf die Handlungsspielräume nicht in allen Familienzweigen gleich⁴. So erscheint es lohnend, eine Seitenlinie der Taxis in den Blick zu nehmen, und zwar jene, die sich ab 1504 mit Gabriel in Innsbruck etabliert hat⁵.

Im Folgenden seien die Innsbrucker *obristen Postmeister*, so die in den Quellen allmählich sich etablierende Bezeichnung, namentlich angeführt (die Zeitangaben beziehen sich auf das Amt): Josef (1530–1556), Gabriel II. (1556–1583) Paul I. (1583–1613), Andreas (1613–1620), Wolf Dietrich und Paul II. (1620/1645–1661; in diese Zeit fällt die Erhebung der Taxis in den Freiherrenstand des Reiches, 1642), Franz Werner (1661–1685; unter ihm erfolgte die Erhebung der Familie in den erblichen Reichsgrafenstand mit dem Titel *Thurn-Valsassina und Taxis*, 1680), Franz Nikolaus (1685–1726), Leopold Franz (1726–1760), Josef Sebastian (1760–1790).

Zur räumlichen Zuständigkeit der Innsbrucker Taxis ist vorab anzumerken, dass in den ersten Jahrzehnten von dauerhaften Postkursen noch nicht die Rede sein kann; ein fest umrissenes Gebiet ist nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts beschreibbar. Im Süden erstreckte sich dieses bis Ala. Im Osten reichte die Zuständigkeit bis an die Grenze des Fürstbistums Salzburg, im Norden bis Augsburg, im Nordwesten über Füssen bis in die Vorlande⁶. Der letztere Begriff meint jene verstreuten Gebiete in Schwaben und jenseits des Arlbergs, die die Habsburger seit dem späten Mittelalter sukzessive dazugewonnen hatten, mit den Endpunkten Ensisheim (Regierungssitz bis 1648) bzw. Freiburg im Breisgau⁷, nach heutiger politischer Geographie in Vorarlberg, Bayern, Baden-Württemberg und dem Elsass.

¹ Rüdiger WURTH, *Die Tiroler Taxis* (Österreichische Postgeschichte 13), Klingenbach 1990; Rüdiger WURTH, *Von Vorarlberg zum Breisgau, in die Schweiz und Lombardei* (Österreichische Postgeschichte 27), Eisenstadt 2003.

² Wolfgang BEHRINGER, *Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen*, München–Zürich 1990; Wolfgang BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 189), Göttingen 2003.

³ BEHRINGER, *Thurn und Taxis* (wie Anm. 2), 41

⁴ Max PIENDL, *Das fürstliche Haus Thurn und Taxis. Zur Geschichte des Hauses und der Thurn- und Taxis-Post*, Regensburg 1980, 13

⁵ Vgl. die prägnante Synthese von Julia THURN UND TAXIS, *Die Obristen Hof- und General Erbpostmeister in Tirol und den Vorlanden. Eine kurze Geschichte der Grafen Thun Valsassina und Taxis. Maestri generali di posta in linea ereditaria nel Tirolo e negli stati antistanti. Una breve storia dei conti Thurn Valsassina e Taxis*, in: *Die alte Post in Bozen. La vecchia Posta a Bolzano*, Heft/Quaderno 3, Bozen/Bolzano 2011, 37–41.

⁶ Georg RENNERT, *400 Jahre Taxis in Tirol und den vorderösterreichischen Landen*, in: *L' Union Postale universelle* 59 (1934) 339–369

⁷ Hierzu vor allem: Hans MAIER/Volker PRESS (Hg.), *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1989; Franz QUARTHAL, *Österreichs Verankerung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Die historische Bedeutung der österreichischen Vorlande*, in: Franz QUARTHAL/Gerhard FAIX (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, Stuttgart 2000, 9–26; Otto STOLZ, *Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande* (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4), Karlsruhe 1943; Otto STOLZ, *Das Verhältnis der vorderösterreichischen Lande zu den landesfürstlichen Regierungen in Innsbruck und Wien*, in: *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, hg. von Friedrich Metz, Freiburg i. Br., 42000, 81–85

Dieser Raum ist für die Postgeschichte wegen seiner starken territorialen Zersplitterung eine besondere Herausforderung⁸.

Für Tirol bedarf es noch eines ergänzenden Hinweises auf Nebenlinien, die lange Zeit durch Fußboten bestritten wurden und deren Existenzberechtigung immer wieder Diskussionsgegenstand war – mit der Folge zeitweiliger Auflassung: Eine Linie von Sterzing über den Jaufen nach Meran⁹, eine weitere von Nassereith über Finstermünz in den Vinschgau und von dort nach Meran¹⁰, schließlich eine Linie durch das Pustertal¹¹, die dem Postamt Brixen den Charakter eines Knotenpunkts verlieh.

Der vorliegende Beitrag nimmt einige Ergebnisse einer Studie vorweg, die das Wirken der Innsbrucker Thurn und Taxis für die Post in dem beschriebenen Raum zunächst im ereignisgeschichtlichen Zugriff nachzeichnet¹², die aber auch darum bemüht ist, die Postgeschichte zwischen Verkehrsgeschichte, Verwaltungsgeschichte, Rechtsgeschichte und Sozialgeschichte zu positionieren¹³. In den letzteren Bereich fallen auch die Geschichten aller am Postwesen beteiligten Personen (bis hin zu den Postillionen). Postgeschichte wird nicht als ein Nachzeichnen des Wegs zur perfekten Großorganisation oder – in falscher Fortschrittsorientiertheit – gar als an Kuriositäten interessierte Dokumentation der Unvollkommenheiten des Systems in früherer Zeit verstanden¹⁴, sondern als Faktor des Modernisierungsprozesses¹⁵, und nicht zuletzt als Indikator gesellschaftlichen Wandels¹⁶.

In methodischer Hinsicht legen es die zur Verfügung stehenden Quellen¹⁷ nahe, Postgeschichte auch als Mikrogeschichte zu betreiben, also mit übergeordneten Fragestellungen an das Fallbeispiel

⁸ Wolfgang BEHRINGER, Kommunikation und Kooperation. Straßenbau und Postwesen in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart 1999, 336–343

⁹ Franz Graf THURN UND TAXIS, Jaufenpost vor 150 Jahren, in: Tiroler Stimmen 24. März 1896, 69 ff.; Otto STOLZ, Verkehrsgeschichte des Jaufen, in: Festschrift zu Ehren Konrad Fischnalers (Schlern-Schriften 12), Innsbruck 1927, 127–175

¹⁰ Max RUNGG, Die Post in der Geschichte Tirols 1740–1858, Brixen 1986, 15

¹¹ Georg MUTSCHLECHNER, Pustertaler Boten, in: Der Schlern 55 (1981) 414; Max RUNGG, Postgasthöfe und Stationen im Pustertal. Alberghi e Stazioni di Posta nella Val Pusteria, Meran 2001; Josef WINDHAGER, Die Post zu Bruneck und im Pustertal, in: Brunecker Buch. Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Stadterhebung, red. von Hubert Stemberger (Schlern-Schriften 152), Innsbruck 2003, 153–177

¹² Um den Anmerkungsapparat nicht zu überfrachten, bleibt mitunter eine Aussage, die ein aus vielen Quellen erarbeitetes Ergebnis referiert, mit Blick auf die vermutlich 2018 in deutscher und italienischer Sprache erscheinende Monographie ohne Nachweis.

¹³ Klaus BEYRER, Die Postkutschenreise (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde 66), Tübingen 1985, 20; Heinz-Dieter HEIMANN, Neue Perspektiven für die Geschichte der Post. Zur Methode der Postgeschichte und ihrem operativen Verhältnis zur allgemeinen Geschichtswissenschaft in Verbindung mit einem Literaturbericht zum „Postjubiläum 1490-1990“, in: Historische Zeitschrift 253/3 (1991) 661–674, 663; Heinz-Dieter HEIMANN, Briededregger. Kommunikations- und alltagsgeschichtliche Zugänge zur vormodernen Postgeschichte und Dienstleistungskultur, in: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Internationaler Kongress, Krems an der Donau, 9. bis 12. Oktober 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 396), Wien 1992, 251–292, 252

¹⁴ BEYRER, Postkutschenreise (wie Anm. 13), 15

¹⁵ HEIMANN, Briededregger (wie Anm. 13), 257; BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 21 f.

¹⁶ HEIMANN, Neue Perspektiven (wie Anm. 13), 662

¹⁷ Die Hauptbestände sind: das Familienarchiv der Thurn und Taxis am Grünwalderhof bei Innsbruck, das Tiroler Landesarchiv mit dem Schriftgut der Regierung und der Kammer sowie dem Familienarchiv der Taxis-Bordogna, das Österreichische Staatsarchiv in Wien und das Fürstlich Thurn und Taxissche Zentralarchiv in Regensburg. Für die Zitation archivalischer Quellen werden folgende Siglen verwendet: AdfD - An die fürstliche Durchlaucht (Kopialbuch der Regierung); Bk - Bekennen (Kopialbuch der Kammer); CD - Causa Domini (Kopialbuch der Regierung); EuB - Entbieten und Befehl (Kopialbuch der Kammer); FHKA - Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv; FTTZA - Regensburg, Fürstlich Thurn und Taxisches Zentralarchiv; GM - Gemeine Missiven (Kopialbuch der Kammer); GvH - Geschäft vom Hof (Kopialbuch der Kammer); GWH - Patsch, Familienarchiv Grünwalderhof; TLA - Innsbruck, Tiroler Landesarchiv; VdfD - Von der fürstlichen Durchlaucht (Kopialbuch der Regierung)

heranzutreten und aus ihm Dinge zu lernen, die das Verständnis des Ganzen vertiefen¹⁸. Die einzelnen Notizen, die sie hergeben, sind nur zum kleineren Teil solche, die grundsätzliche Aussagen zum Postwesen enthalten oder gar Weichenstellungen dokumentieren würden, sondern vornehmlich Ereignisse, die sich im Alltag zugetragen haben, auch auf den untersten Ebenen. Historische Relevanz erhalten sie erst in der Zusammenschau, und so verleihen sie manch einem Phänomen, für das eine normative Grundlage nicht erkennbar ist, schärfere Konturen.

Geradezu eine Flut an Normen kam ab der Mitte des 18. Jahrhunderts auf das Postwesen zu. Im Akt der Inkammerierung des obristen Postamts Innsbruck im Jahr 1769 kulminierten die Maximen aufklärerischen Herrschaftsverständnisses¹⁹; die einstige Buntheit und Vielfalt musste dem Uniformierungswahn des von einer absolut gesetzten Vernunft geleiteten zentralistischen Staates weichen – und daher ergibt sich hier eine sinnvolle obere zeitliche Grenze der Studie. Im weiteren Vorfeld dieses Ereignisses hatte sich auch abgezeichnet, dass die Grafen Thurn und Taxis nicht mehr, wie zuvor, ihre Handlungsspielräume allein in der Auseinandersetzung mit den Landesfürsten zu gestalten hatten, sondern dass sie, in anderer Hinsicht, als deren Verbündete auch mit den Versuchen der Reichspost konfrontiert waren, die österreichischen Postämter, besonders in den Vorlanden, unter ihre Botmäßigkeit zu bringen: So war also ein schwieriges, letztendlich lähmendes Dreiecksverhältnis entstanden.

Aus diesem sehr weiten Rahmen können vorläufig nur einzelne Aspekte aufgegriffen werden. Zunächst gelte die Aufmerksamkeit den Problemen des Übergangs der Post vom Mittel fürstlicher Herrschaft zu einer öffentlichen Dienstleistung. Die ersten Postverbindungen dienten, wie man weiß, vornehmlich der Dynastie und ihren Funktionären. Das Postwesen der Herrscher scheiterte indes sehr bald am Geldmangel, und so wurde es in die Hände zahlungskräftiger Personen gelegt, die eigenes Kapital einsetzten und lediglich eine Pauschalvergütung erhielten. Diese neuen Postmeister agierten im Spannungsfeld zwischen staatlichen Verwaltungsmethoden und kaufmännischen Grundsätzen. Dazu gehörte insbesondere die Beförderung der Schreiben Privater zusammen mit der Korrespondenz der Herrschaft. In der Frühphase entstanden daraus Reibungen, denn für die Herrschaft war es nicht leicht, sich mit diesem Gedanken anzufreunden – auch wenn ihr daraus keine Nachteile erwuchsen²⁰.

Die Korrespondenz der Herrschaft wurde aber gleichwohl auch weiterhin zu besonderen Bedingungen befördert: Es genügte die Zahlung eines jährlichen Pauschale. 1650 wurde diese *Verehrung*, die zu Neujahr bezahlt wurde, festgeschrieben. Entrichtet wurde sie von allen Personen aus dem Umfeld des Hofes und der landesfürstlichen Behörden, genauer: der oberösterreichischen Wesen, also Regierung und Kammer, außerdem von manchen Geistlichen und Ordensleuten²¹; ganz klar definiert war dieser Kreis aber nicht. Der damals amtierende Innsbrucker obriste Postmeister, Paul von Taxis, war über diese *Postfreiheit*, so die Sprache der Quellen, nicht glücklich, auch deshalb, weil sie schwer umsetzbar und missbrauchsanfällig war²².

¹⁸ Vgl. zu diesem Konzept Ewald HIEBL/Ernst LANGTHALER (Hg.), *Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis*. Hanns Haas zum 70. Geburtstag (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2012), Innsbruck-Wien-Bozen 2012

¹⁹ Eduard EFFENBERGER, *Die österreichische Post und ihre Reformen unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II.*, Wien 1916, 1–8; Paul KAINBACHER, *Handbuch der Brief- und Fahrpost in Österreich-Ungarn 1588–1918*, Bd. 1, Köflach 2000, 15; Christian BIANCO, *Postgeschichte Südtirols*, ungedr. Manuskript, o. O. 1981, 15 f.; RUNGG, *Die Post* (wie Anm. 10), 20; WURTH, *Die Tiroler Taxis* (wie Anm. 1), 42

²⁰ Wolfgang BEHRINGER, *Postamt und Briefkasten*, in: Klaus Beyrer/Hans Christian Täubrich (Hg.), *Der Brief. Eine Kulturgeschichte der schriftlichen Kommunikation*, Heidelberg 1996, 55–67, hier 55; BEHRINGER, *Merkur* (wie Anm. 2), 63–67 und 557 f.; BEHRINGER, *Thurn und Taxis* (wie Anm. 2), 32 f. und 45; Wilhelm MUMMENHOFF, *Der Nachrichtendienst zwischen Deutschland und Italien im 16. Jahrhundert*, Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1911, 14 f.; WURTH, *Die Tiroler Taxis* (wie Anm. 1), 7 und 19–23; Ludwig KALMUS, *Weltgeschichte der Post*. Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, Wien 1937, 59

²¹ BEHRINGER, *Merkur* (wie Anm. 2), 100; WURTH, *Von Vorarlberg* (wie Anm. 1), 24

²² TLA, AdfD 84, fol. 570v-571v, Buch Tirol 22, fol. 489v-490r, VdfD 40, fol. 382v, VdfD 41, fol. 5rv

Ein wichtiger Untersuchungsgegenstand ist die Rolle des Innsbrucker obristen Postmeisters, die im Lauf des 16. Jahrhunderts schärfere Konturen annahm: Er war einerseits ein Amtsträger des Hofes bzw. der Wesen, andererseits hatte er aber gegenüber den Posthaltern der unterlegten Stationen Befugnisse, die ihn zu einer Art Vorgesetztem machten²³. Die Grundlage hierfür bildete vor allem das Recht, diesen den Amtseid abzunehmen und in weiterer Folge ihre Amtsführung zu überwachen – bis hin zum Recht, ihre Entlassung zu beantragen²⁴. Die Visitation sämtlicher Postlager des Distrikts in regelmäßigen Abständen galt seit dem letzten Quartal des 16. Jahrhunderts als seine selbstverständliche Pflicht²⁵. Anfänglich war der obriste Postmeister auch für die Entrichtung der Wartgelder an die Posthalter zuständig, wie die Überweisung größerer Beträge zu diesem Zweck an ihn zeigt, doch im Lauf der Zeit entglitt ihm diese Funktion.

Jedenfalls war die Position des obristen Postmeisters keine feste Größe, sondern musste immer wieder neu ausgehandelt werden. Als Paul von Taxis 1597 um die Vergabe des Amtes an seinen Sohn einkam, gab Kaiser Rudolf II. zwar seine Zustimmung, nahm aber die Gelegenheit wahr, in einem Schreiben an die Innsbrucker Kammer seine Überzeugung zu bekunden, die Taxis sollten *undertheniglichen* leben²⁶. 1606 wurde die Besoldung des obristen Postmeisters zum Thema: Paul von Taxis erhob den Anspruch, wie ein Regiments- oder Kammerrat behandelt zu werden, die Kammer klassifizierte ihn hingegen auf einer niedrigeren Ebene²⁷. Im 18. Jahrhundert schließlich stieß sich die Regierung an dem in ihren Augen allzu eigenmächtigen Vorgehen des obristen Postmeisters bei der Aufnahme der Posthalter. Den Anlass hatte die Neubesetzung des kleinen Postlagers Weißbach (bei Füssen) gegeben, und die Art, wie die Sache ausgetragen wurde, zeigt, dass auf beiden Seiten große Empfindlichkeiten bestanden²⁸. Nach längeren Verhandlungen erreichte Graf TT die Zusage, dass ihm das Recht der Aufnahme/Absetzung der Posthalter und die Jurisdiktion über diese im Prinzip erhalten bleiben solle²⁹.

Die Formulierung „im Prinzip“ liegt daran, dass die Analyse der in großer Zahl erhaltenen Akten über konkrete Fälle der Auswahl und Einsetzung neuer Posthalter hinsichtlich der Rolle, die der obriste Postmeister dabei spielte, ein eher diffuses Bild ergibt; so manch ein Einzelfall vermittelt den Eindruck, als hätten die oberösterreichischen Wesen die Entscheidung für eine bestimmte Person als ihre Sache betrachtet und die Rolle des obristen Postmeisters vornehmlich darin gesehen, dem Gewählten die Bestallung zu erteilen³⁰ bzw., später, etwa im Fall von Verstößen gegen die Ordnung oder Konflikten, ihre Weisungen mitzuteilen. Die zahllosen in den Kopialbüchern der Innsbrucker Kammer erfassten Personalentscheidungen lassen schon von der Diktion her vermuten, dass der obriste Postmeister sehr häufig im Grunde lediglich informiert wurde³¹. Bei den Posthaltern selbst war allerdings gleichwohl das Bewusstsein vorhanden, dass er eine weitreichende Personalhoheit besitze, und mitunter wurde eine von ihm etwa erteilte Exspektanz als Argument herangezogen, die Legitimität eines Anspruchs zu erhärten³².

Noch deutlicher als im Bereich des Personalwesens zeigte sich die Rolle des obristen Postmeisters als vornehmlich ausführendes Organ in der Verwaltung: Wir kennen Weisungen, die diesem auch kurzfristige Termine vorgaben, bis zu denen beispielsweise eine Abrechnung vorliegen musste³³. Beschwerden über Missstände im Postwesen wurden häufig an die oberösterreichischen Wesen selbst gerichtet, und von diesen wurde der obriste Postmeister dann buchstäblich zur Verantwortung gezogen, mitunter im Ton der Rüge³⁴. Häufig entsteht der Eindruck, als wäre er der Vermittler zwischen der Herrschaft und den Posthaltern gewesen, mit der Aufgabe, entweder eher unangenehme Botschaften an diese weiterzuleiten³⁵ oder aber, in umgekehrter Richtung, um als ihr Anwalt zu agieren³⁶.

²³ KALMUS, Weltgeschichte (wie Anm. 20), 61

²⁴ Vgl. die Bestallung des Gabriel von Taxis durch König Ferdinand I. im Jahr 1555: TLA, Bk 53, fol. 123v-127r

²⁵ TLA, GM 1575/2, fol. 1117v-1118r, EuB 1615, fol. 160rv; WURTH, Die Tiroler Taxis (wie Anm. 1), 60;

WURTH, Von Vorarlberg (wie Anm. 1), 23

²⁶ GWH, Fasz. 12, Schreiben ddo. 1597.04.25; TLA, GvH 1597, fol. 47v-48r

²⁷ TLA, EuB 1606, fol. 214r-215r

²⁸ TLA, AdfD 176, fol. 36v-39v

²⁹ TLA, GvH 1727, fol. 341r-342v

³⁰ TLA, GvH 1630, fol. 191v

³¹ TLA, VdfD 47, fol. 548v

³² GWH, Fasz. 42 ddo. 1729.12.02

³³ TLA, EuB 1532, fol. 427rv

³⁴ TLA, GM 1572/2, fol. 1317rv

³⁵ TLA, CD 47, fol. 395r

³⁶ GWH, Fasz. 39 ddo. 1655.11.24

Grundsätzlich darf von einem guten Verhältnis der Freiherren/Grafen Thurn und Taxis zu den Betreibern der Postlager ausgegangen werden, und zwar nicht nur auf der gleichsam „geschäftlichen“, sondern auch auf der persönlichen Ebene: So etwa wurden der oberste Postmeister und seine Gemahlin häufig zu den Hochzeitsfeiern der Posthalter eingeladen³⁷.

Was in den Instruktionen keinen direkten Niederschlag findet, ist schließlich die postalische Infrastruktur selbst, vorab der Ausbau des Netzes bzw. dessen kurzzeitige Modifizierung in Kriegszeiten. Hierbei wurden die Weichenstellungen fast zur Gänze von der Herrschaft vorgenommen; nur manchmal, je nach der jeweiligen personellen Konstellation, wurde der oberste Postmeister beratend angehört; dasselbe gilt für die immer wieder angestellten Überlegungen zur Gestaltung der Postordnung; das Höchste, was er erreichen konnte, war die Bitte um ein Gutachten zu einer bestimmten Frage³⁸. In der Regel musste er die politischen Grundsatzentscheidungen aber lediglich umsetzen, teilweise fast ohne eigene Handlungsspielräume, in anderen Fällen aber durchaus nicht ohne den Appell an die Eigeninitiative gemäß privatwirtschaftlichen Denkmustern. So etwa betrieb Leopold Franz Graf Thurn und Taxis 1736 den Ausbau der Linie nach Salzburg auf eigene Kosten³⁹. Dasselbe gilt für die damals auch gewünschte Einrichtung eines doppelten Postlaufs in die Vorlande⁴⁰.

Analysiert man die Reihe der Innsbrucker obersten Postmeister nun abschließend auch in familiengeschichtlicher Hinsicht, so erkennt man, dass – außer nach dem Tod des Andreas (1620), dessen Werk seine Brüder fortsetzten – jeweils der Sohn dem Vater nachfolgte, und dem lag eine gezielte Politik zugrunde: In mehreren Fällen bemühten sich die Väter jeweils noch zu Lebzeiten um Expektanzen für ihre Söhne, so auch, 1563, Gabriel II. für seine Nachkommen⁴¹. In diesem Fall war die Regelung der Nachfolge besonders wichtig, weil 1661, nach Pauls Tod, Lamoral von Taxis, oberster Postmeister im Reich, seine Zuständigkeit auch auf das Innsbrucker Postamt ausdehnen wollte. 1646 hatte aber EH Claudia Paul die Erblichkeit des obersten Postamts Innsbruck zugesichert⁴². 1665, nach dem Erlöschen der Tiroler Linie der Habsburger, wollten die Grafen Paar den Bereich des obersten Postamts Innsbruck mitübernehmen; dieser Wunsch scheiterte am Widerstand der oberösterreichischen Wesen, aber auch Kaiser Leopolds, der 1666 das Erblichkeitsprivileg der Innsbrucker Taxis bestätigte⁴³.

In vielen Quellen, die über den Status des obersten Postmeisters zu Innsbruck Auskunft geben, ist ab dem späten 16. Jahrhundert von der Post als Regal die Rede. Die Juristen dieser Zeit präzisierten: ein kaiserliches Regal; damit übersahen sie freilich, dass der Geltungsbereich der Reichspost mit keiner territorialen Einheit zusammenfiel⁴⁴. Die Postordnung Kaiser Rudolfs II. von 1596, die zu einem guten Teil dem Bestreben geschuldet war, private Nebenposten zu unterbinden, hatte die Post dennoch zu einem Institut des Reiches zu machen versucht, äußerlich sichtbar schon daran, dass sie dem Mainzer Erzkanzler unterstellt wurde⁴⁵. Die Metzgerposten – und auf der Ebene der Fahrpost die sogenannten Nolesiner⁴⁶ – waren zur selben Zeit auch für Paul von Taxis ein permanenter Klagpunkt, den er den oberösterreichischen Wesen hartnäckig ans Herz legte⁴⁷. Der Innsbrucker oberste Postmeister sprach allerdings nicht von einem kaiserlichen, sondern von einem landesfürstlichen Hoheitsrecht. Damit nahm er noch im 16. Jahrhundert den Standpunkt vorweg, den viele Reichsstände zumal nach 1648 vertraten⁴⁸.

³⁷ GWH, Fasz. 62 ddo. 1730.01.26

³⁸ TLA, EuB 1638, fol. 80v

³⁹ TLA, CD 100, fol. 214v-215r

⁴⁰ WURTH, Von Vorarlberg (wie Anm. 1), 24

⁴¹ Eduard EFFENBERGER, Aus alten Postakten. Quellen zur Geschichte der österreichischen Post, ihrer Einrichtungen und Entwicklungen, Wien 1918, 403

⁴² KALMUS, Weltgeschichte (wie Anm. 20), 227

⁴³ WURTH, Die Tiroler Taxis (wie Anm. 1), 38 f.

⁴⁴ Konrad SCHWARZ, Was kann uns die Postgeschichtsforschung geben?, in: Deutsche Postgeschichte 1 (1937) 8–16, hier 11; BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 40 f. und 142

⁴⁵ BEHRINGER, Thurn und Taxis (wie Anm. 2), 74 f., 204

⁴⁶ TLA, CD 53, fol. 340v-341v

⁴⁷ TLA, Hofrat, Selekt Ferdinanda, Pos. 112, Papierurkunde

⁴⁸ Gustav GÖRS, Thurn-und Taxissches Postwesen, sein Regal und die Ursachen der Ablösung des Regals, Rostock i. M. 1907, 9 und 16–18; KALMUS, Weltgeschichte (wie Anm. 20), 237; BEHRINGER, Thurn und Taxis (wie Anm. 2), 101–105; BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 28 und 567

Man wird der Rolle des Innsbrucker obristen Postmeisters nicht gerecht, wenn man sein Wirken nur innerhalb des ihm anvertrauten Distrikts beleuchtet: Man muss ihn vielmehr auch im übergeordneten Kontext sehen, genauer: die Notwendigkeit der Kooperation mit den Thurn und Taxis im Reich in den Blick nehmen. Denn immerhin bildete Tirol die Schlüsselstelle bei der Beförderung des niederländischen Felleisens nach Italien⁴⁹. 1586 war Innsbruck Schauplatz von Verhandlungen, die im Kontext der von Kaiser Rudolf II. in die Wege geleiteten Reform des Postwesens im Reich zu sehen sind. Im September entsandte er einen Bevollmächtigten, den Kölner Postmeister Jakob Henot, nach Tirol: Dieser vereinbarte mit den Posthaltern auf der Linie Augsburg-Trient eine neue Ordnung, die 1589 präzisiert wurde⁵⁰. Dem Innsbrucker obristen Postmeister fiel durch diese Verträge für die Zukunft insofern eine Schlüsselrolle zu, als er die Auszahlung der Gelder für die Beförderung des Reichsfelleisens an jeden einzelnen Posthalter koordinierte⁵¹.

Im 18. Jahrhundert wurde das Verhältnis der österreichischen Post zur Reichspost komplexer. In manchen Ortschaften gab es zwei Postämter, ein österreichisches und ein Reichspostamt⁵². In den sechziger Jahren bot die Einrichtung eines Reichspostwagens von Augsburg nach Italien Anlass, das wechselseitige Verhältnis zu überdenken. 1764 beendeten Alexander Ferdinand Fürst von Thurn und Taxis und Josef Sebastian Graf Thurn und Taxis ihre Streitigkeiten mit einem Vertrag⁵³.

Von den Rechten der Innsbrucker obristen Postmeister gegenüber den Betreibern der Postlager in ihrem Zuständigkeitsbereich war im Allgemeinen bereits die Rede. Man darf hier aber nicht in den heutigen, am Staat der festen Institutionen orientierten Kategorien denken, sondern muss sich den Charakter des Alten Reichs als Rahmen für personale Herrschaft – und somit für Vielfalt – vor Augen halten. Anders gesagt: Nicht zu jedem Posthalter bestand das gleiche Verhältnis der Nähe bzw. Ferne, und nicht jedem gegenüber konnte Disziplinargewalt in derselben Weise geltend gemacht werden. Als Fallbeispiele für diese Aussage können zwei im Distrikt des obristen Postamts Innsbruck gelegene Postämter genannt werden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von anderen Mitgliedern der Familie Taxis geleitet wurden, und zwar Füssen⁵⁴, jener wichtige Knotenpunkt auf der Linie von Innsbruck nach Freiburg im Breisgau einerseits und nach Augsburg andererseits, und Kollmann im Eisacktal⁵⁵.

Kollmann war auch das südlichste Postamt im Distrikt der Innsbrucker Taxis, soweit dieser eine geschlossene Einheit darstellte. Südlich davon waren sie zwar für Rovereto und Ala zuständig, aber dazwischen lag ein von ihren Verwandten, den Freiherren Bordogna, dominiertes Gebiet rund um die wichtigen Postämter Trient und Bozen⁵⁶. Aus dieser Gemengelage ergaben sich naturgemäß vielfältige Konflikte mit den Innsbrucker Taxis, die auch hier gern ihre Oberhoheit behauptet hätten – und dies zeitweilig auch in vehementen Formen taten, teilweise mit guten Argumenten.

⁴⁹ Martin DALLMEIER (Bearb.), Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501–1806 (Thurn und Taxis-Studien 9), Kallmünz 1977, Bd. 1, 191; Hubert JUNGWIRTH, Über alte Tiroler Briefe. Ein Beitrag zur Tiro-ler Postgeschichte zwischen 1500 und 1850, ungedr. Manuskript, Gries am Brenner 2002, 30

⁵⁰ Engelbert GOLLER, Jakob Henot (gest. 1625), Postmeister von Cöln. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Postreform um die Wende des XVI. Jahrh., Bonn 1910, 108–110; BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 162–166

⁵¹ Im Familienarchiv sind zahllose Quittungen von Posthaltern an die Freiherren/Grafen Thurn und Taxis erhalten, die überdies auch als Quellen zur Personengeschichte von hohem Wert sind; GWH, Fasz. 47, 55, 56

⁵² WURTH, Von Vorarlberg (wie Anm. 1), 24

⁵³ FTTZA, Postakten 4375; DALLMEIER, Quellen (wie Anm. 49), 192; Georg RENNERT, Das alte Botenwesen und die ersten Posteinrichtungen in Tirol bis zur bayerischen Zeit 1806, in: L' Union Postale universelle 62 (1937) 359–377, hier 372

⁵⁴ Rudolf FREYTAG, Die Taxis in Füssen. Ein Beitrag zur Familien- und Postgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: Archiv für Post und Telegraphie 50 (1922) 1–18; Georg RENNERT, 350 Jahre Füssener Postwesen, in: Veröffentlichungen des Vereines „Alt Füssen“ 11 (1935), Nr. 13/14 und 15/16

⁵⁵ Josef NÖSSING, Notizie storiche del Castello Friedburg. Geschichtliche Notizen über Schloss Friedburg – Colma di Barbiano (Bolzano) – Kollmann 1482–1982, o. O. o. J. (1982); ein Porträt des Postmeisters zu Kollmann Ludwig von Taxis (1547) bei KALMUS, Weltgeschichte (wie Anm. 20), nach S. 80

⁵⁶ Vgl. hierzu Francesca BRUNET, Storie di posta, storie di famiglia. I Taxis Bordogna e l' impresa postale nella Trento del settecento, in: Studi Trentini di scienze storiche 95 (2016) 193–232.

Gesonderter Erwähnung bedürfen jene Postämter, die den Status eines Lehens der Grafschaft Tirol hatten: Im Distrikt der Innsbrucker Taxis waren dies Füssen und Rovereto⁵⁷. Dies verlieh ihren Inhabern – im wörtlichen Sinn – feudalen Charakter und kann auf ihre Position gegenüber dem obristen Postmeister natürlich nicht ohne Auswirkungen geblieben sein.

Besondere Gründlichkeit ermöglichen die zur Verfügung stehenden Quellen bei der Analyse der personellen Besetzung der einzelnen Postlager, auch der ganz kleinen. Mit Wolfgang Behringer kann der Posthalter als ein Subunternehmer bezeichnet werden, der vom Postmeister eine Garantiesumme bekam, mit der er die Kosten für die Ritte deckte. Manche setzten aber auch eigenes Kapital ein und konnten dann den Gewinn für sich verbuchen⁵⁸. So wiederholte sich also auf der untersten Ebene im Prinzip das, was für den obristen Postmeister im Verhältnis zum Landesfürsten bereits festgestellt wurde. Die Posthalter waren dem Landesfürsten dienstverpflichtet, in administrativen, arbeitsrechtlichen und disziplinären Belangen war aber der obriste Postmeister die für sie entscheidende Instanz⁵⁹. In zahlreichen im Familienarchiv erhaltenen Bestallungsurkunden⁶⁰ werden außerdem, abgesehen von der allgemeinen Auflage, die Befehle des obristen Postmeisters auszuführen, die Pflichten der Posthalter einzeln aufgelistet. Viele von diesen bezogen sich auf Operatives, etwa die Sorge für das jederzeitige Vorhandensein guter Pferde, die Garantie für die Unversehrtheit der Sendungen mittels Verwendung intakter, stabiler Felleisen, das Trocknen eventuell durchnässter Pakete, das Verbot, diese zu öffnen, die sorgfältige Führung der Postzettel und die Bereitschaft zu gewissen hygienischen sowie polizeilichen Vorsichtsmaßnahmen. Andere Bestimmungen führen – auch noch im 18. Jahrhundert – zu den Ursprüngen des Postwesens zurück, etwa jene, dass Schreiben an den Geheimen Rat oder an die öö. Wesen in getrennten Paketen zu befördern seien bzw. – bei der Fahrpost – dass im Dienst des Landesfürsten reisende Personen Vorrang haben sollten. Dies schloss aber die für den modernen Dienstleistungsgedanken stehende Pflicht, Briefe von Personen *jeden Standes* gebühlich zu befördern, nicht aus. Eine dritte Gruppe von Pflichten ist arbeitsorganisatorischer Natur: Der Dienst musste in der Regel persönlich versehen werden; in Ausnahmefällen war aber die befristete Einsetzung eines Verwalters möglich; dasselbe galt für kürzere Abwesenheiten. Für die Ritte durften nur ordentliche Postknechte, nicht aber fremde Personen eingesetzt werden.

Der Fall, dass ein Posthalter tatsächlich um das ihm zustehende Recht der Bestellung eines Verwalters ersuchte, ist vornehmlich bei solchen zu konstatieren, denen eine über den allgemeinen Rahmen hinausgehende persönliche Profilierung gelungen war; sie empfanden die postalische Alltagsarbeit mitunter als nicht mehr standesgemäß und erwirkten folglich vom Landesfürsten die Erlaubnis, den Dienst für eine bestimmte Zeit nicht selbst zu verrichten. Dies wurde etwa dem Füssener Postmeister Johann Michael Heel (1740–1763) erlaubt, der als Rat des Bischofs von Augsburg und Hofzahlmeister, spätestens 1763 auch Pfleger der Herrschaft Leeder (Lkr. Kaufbeuren)⁶¹ nicht vor Ort sein konnte⁶². Aus Rovereto ist Ähnliches zu vermerken, weil die Grafen Cosmi lieber in ihrer venezianischen Heimat residierten. EH Ferdinand Karl hatte ihnen dies 1652 erlaubt, doch mit der Auflage, der in Rovereto eingesetzte Verwalter müsse ein Untertan der Grafschaft Tirol sein und ein hinreichendes Vermögen besitzen⁶³.

Die Besoldung der Posthalter ist bereits bei der Vorstellung der Pflichten des obristen Postmeisters zur Sprache gekommen; zu ergänzen sind noch einige Details, die die Versorgung altgedienter, nicht mehr arbeitsfähiger Posthalter bzw. von deren Witwen betreffen. So etwa traf 1570 die Kammer eine Verfügung über die Versorgung der Witwe nach dem Posthalter zu Stockach⁶⁴, während aus Kempterwald zum Jahr 1592 eine gleichsam privatwirtschaftliche Regelung zu berichten ist: Der damals neu eingestellte Posthalter erhielt den Dienst mit der Auflage, dass er seinem altersbedingt ar-

⁵⁷ FHKA, SuS, Postakten, Generalien 17, fol. 342rv, 343r-350v, 364r; TLA, GvH 1718, fol. 743v-745r; EFFENBERGER, Aus alten Postakten (wie Anm. 41), 419 f.; die zeitgenössischen Juristen betonten die Parallele zwischen Füssen und Rovereto; GWH, Fasz. 12 ddo. 1741.05.06; TLA, VdfD 117, fol. 203v-204v

⁵⁸ BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 72; RUNGG, Postgasthöfe (wie Anm. 11), 49

⁵⁹ RUNGG, Die Post (wie Anm. 10), 17 f.

⁶⁰ Stellvertretend für viele: GWH, Fasz. 71 ddo. 1721.06.18

⁶¹ GWH, Fasz. 41 ddo. 1763.03.09

⁶² GWH, Fasz. 42 ddo. 1740.04.11

⁶³ TLA, VdfD 49, fol. 519rv, GvH 1667, fol. 226rv; von der Einsetzung eines solchen war auch schon 1664 die Rede gewesen; TLA, VdfD 48, fol. 386rv, GvH 1664, fol. 531rv

⁶⁴ TLA, GM 1570/2, fol. 911v-912r

beitsunfähig gewordenen Vorgänger und seiner Frau bis zum Ende ihres Lebens einen bescheidenen Unterhalt zahle⁶⁵. Besonders interessant ist der Fall des Betreibers des kleinen Postlagers Schönberg, des ersten nach Innsbruck auf der Strecke zum Brenner, dessen 1667 bei seinem Rückzug aus dem Dienst vorgelegtes Gesuch um eine Pension zurückgewiesen wurde: Die Kammer argumentierte, er sei nicht Posthalter der Herrschaft, sondern des Freiherrn von Thurn und Taxis. Allerdings war auch die-ser zur Zahlung des Geldes nicht bereit⁶⁶. In anderen Fällen zog die Kammer die Auszahlung eines einmaligen Gnadengeldes der Zusicherung eines lebenslangen Ruhegeldes vor, wie beispielsweise 1704 im Fall des Posthalters zu Kundl (Tirol, Bez. Rattenberg)⁶⁷. 1765 beklagten sich die beiden ehe-maligen Pustertaler Fußboten beim Gubernium, Josef Sebastian Graf Thurn und Taxis sei ihnen die von seinem verstorbenen Vater zugesicherten 50 Gulden schon zwei Jahre schuldig geblieben: Mitt-lerweile 70 Jahre alt, bräuchten sie dieses Geld aber dringend⁶⁸. Der obriste Postmeister korrespondier-te darüber mit dem Postmeister zu Brixen, der seinerseits die unter Leopold Franz Graf Thurn und Taxis geübte Praxis mit dem Wort *clemenz* umschrieb, die Leistung also als nicht geschuldet dekla-rierte⁶⁹.

Wie gut oder schlecht auch immer die von der Herrschaft aufgebrachte Besoldung der Posthalter war: Eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit galt in jedem Fall als wünschenswert. Dies macht verständlich, dass der Dienst häufig an Wirte vergeben wurde⁷⁰. Mitunter, besonders in kleineren Ort-schaften, ergaben sich hieraus jedoch auch Spannungen zu anderen Betreibern dieses Gewerbes, die sich vor der Konkurrenz fürchteten. In mehreren Fällen, etwa in Kollmann, war ein Posthalter auch Zöllner. Eine weitere der Übertragung des Posthalterdienstes förderliche Voraussetzung war die Be-herrschung von Fremdsprachen, in Deutschtirol besonders des Italienischen⁷¹.

In zunehmender Deutlichkeit zeigt sich im Lauf der Zeit, dass auch bei den Posthaltern die Ehr-barkeitskriterien der traditionellen Gesellschaft galten, erkennbar nicht zuletzt am häufigen zeitlichen Zusammenfallen der Übernahme des Dienstes mit der Familiengründung; in mehreren Fällen stamm-ten auch die Partnerinnen aus Posthalterfamilien, geschlossene Heiratskreise sozusagen, die hier ent-standen; auf jeden Fall wurde darauf geachtet, dass die Frauen nicht völlig mittellos waren. Und das, was für die Innsbrucker obristen Postmeister aus dem adligen Geschlecht der Thurn und Taxis bereits festgestellt wurde, nämlich dass auf familiäre Kontinuität im Amt Wert gelegt wurde, galt auch für die unterste Ebene: Auch einfache Posthalter bemühten sich um Exspektanzen für ihre Söhne, wie an vie-len Beispielen gezeigt werden könnte. Wenn ein Posthalter starb, ehe eines seiner Kinder das für die Übernahme des Dienstes erforderliche Alter erreicht hatte, bemühte sich die Witwe darum, den Dienst interimistisch selbst weiterführen zu dürfen. Man spricht im bäuerlichen Bereich in der Regel zwar nicht von Dynastien, aber wenn Wolfgang Behringer für einzelne Posthalter- bzw. Gastwirtfamilien den Begriff „Dynastiebildung“ verwendet⁷², so gibt er ein Signum der traditionellen Gesellschaft, das auch die Mentalität der Nichtadligen prägte, adäquat wieder. Zu dem eben skizzierten Gesamtbild passt die Beobachtung, dass viele Posthalter in der jeweiligen Gemeinde zu den Honoratioren gehörten

– in manchen Fällen freilich auch Neid erregten und mit entsprechendem Argwohn behandelt wurden. Als besonders krasses Beispiel hierfür kann das Postlager Kundl im 18. Jahrhundert genannt werden⁷³.

Zu hoffen bleibt, dass dieser Argwohn nur einzelnen Personen und nicht dem Postwesen als sol-chem galt, dass allen Zeitgenossen bewusst war, was der Historiker und Publizist Ernst Ludwig Pos-selt 1785 in die schönen Worte kleidete, das Postwesen gehöre „unstreitig zu der kleinen Zahl von Erfindungen, auf denen die ganze Kultur unserer heutigen, so sehr verfeinerten Staaten wie auf einer Grundsäule ruht“⁷⁴.

⁶⁵ TLA, EuB 1592, fol. 10r-11r

⁶⁶ TLA, GvH 1667, fol. 79v; GWH, Fasz. 66, Schreiben ddo. 1667.02.23

⁶⁷ TLA, GvH 1704/1, fol. 503v-504v

⁶⁸ GWH, Fasz. 26, Schreiben ddo. 1765.01.29

⁶⁹ GWH, Fasz. 68, Schreiben ddo. 1766.01.04, 1766.01.20, Fasz. 58, Schreiben ddo. 1766.01.22

⁷⁰ BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 89; WURTH, Die Tiroler Taxis (wie Anm. 1), 57

⁷¹ GWH, Fasz. 63 ddo. 1729.03.03

⁷² BEHRINGER, Merkur (wie Anm. 2), 621

⁷³ TLA, GM 1735/1, fol. 142v-143v, GM 1743/1, fol. 833rv, GM 1749/1, fol. 1013v, GM 1755/2, fol. 123v-124r, GvH 1752, fol. 595r-602r; Sebastian HÖLZL, Die Gemeinde-, Markt- und Stadtarchive des Bezirkes Kuf-stein samt Schlossarchiv Matzen (Tiroler Geschichtsquellen 46), Innsbruck 2002, Nr. 14/34 und 14/82

⁷⁴ Zit. nach Barbara STOLLBERG-RILINGER, Europa im Jahrhundert der Aufklärung (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 17025), Stuttgart 2000, 117.